

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V1334/16

Datum: 18. Oktober 2016

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/027/2016)

über:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

#### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Vertreter der Stadtkämmerei zur Vorstellung des Entwurfes des HH- Planes 2017/2018 erschienen ist. Eine umfangliche Beratung wurde damit erschwert. Insbesondere konnten nicht alle ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze im Haushaltsplanentwurf nachvollzogen werden. Der Ortschaftsrat fordert die Sicherstellung einer Sitzungsteilnahme durch die Stadtkämmerei zur Beratung über den nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 und damit die Einhaltung des § 67 Abs. 3 i.V.m. Abs.4 der SächsGemO.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Weiterleitung: OB, GB 2/Amt 20, Stadtratsfraktionen

2. Unter Maßgabe des unter Punkt 1. aufgeführten Sachstandes beschließt der Ortschaftsrat Folgendes:

#### *2.1. Produkt der Ortschaft Langebrück im Ergebnishaushalt/ Stellenplan*

Die Haushaltansätze im Ergebnishaushalt werden bestätigt.  
Der Stellenplan soll wie folgt ergänzt werden:

- 2.1.1 Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle für die Objekte Bürgerhaus Langebrück, Bürgerhaus Schönborn, Verwaltungsstelle Weixdorf und Außenstelle in Langebrück

Begründung: Die Hausmeistertätigkeit in den Objekten Rathaus Weixdorf, Verwaltungsstelle Langebrück, Bürgerhaus Schönborn und Bürgerhaus Langebrück

wurde unzureichend geregelt. Mangels Regelung führt die Arbeiten derzeit der Bauhof ohne Zuständigkeit aus.

2.1.2. Eingruppierung Verwaltungsstellenleiter Weixdorf/ Langebrück von der E 10 in die E 11

Begründung: Neben der Leitung der Verwaltungsstelle Weixdorf wurde dem Stelleninhaber mit Organisationsverfügung der Oberbürgermeisterin Nr. 76 die Leitung der Verwaltungsstelle Langebrück zum 01.01.2014 übertragen, ohne eine Neubewertung der Stelle vorzunehmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Behandlung im : Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

*2.2. Investitionspauschale der Ortschaft*

Die Mittelansätze im Finanzhaushalt in Höhe von 132.150 EUR (das entspricht 30 EUR/ Einwohner für die Ortschaften Schönborn und Langebrück ) werden bestätigt

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

*2.3. Investitionsmaßnahmen der Fachämter in der Ortschaft im Finanzhaushalt*

*Position des Ortschaftsrates (siehe Anlage zur Beschlussempfehlung) einschließlich Empfehlung der Behandlung in den Zuständigen Fachausschüssen des Stadtrates.*

siehe Anlage zur Beschlussempfehlung

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender